

INFORMATIONSBLETT

Versicherten-Einschreibung und Abrechnung

1 Einschreibung der Versicherten

Ihre Patientinnen und Patienten können Sie auf zwei Wegen in die Hausarztzentrierte Versorgung (HZV) mit den durch die GWQ vertretenen Krankenkassen einschreiben:

- 1 Online-Einschreibung mit Ausdruck der Teilnahme- und Einwilligungserklärung.
- 2 Online-Einschreibung mit „Digitaler Einverständnis- und Teilnahmeerklärung“ (DETE) – dabei unterschreibt Ihre Patientin/Ihr Patient direkt auf einem digitalen Endgerät, ganz ohne Papier. Wie das funktioniert, erfahren Sie unter: qr.hzv.de/DETE.

Sie können Ihre Patientinnen und Patienten einschreiben, sobald

- ✓ Sie einen HZV-Online-Key (HOK oder vHOK) zur sicheren Übermittlung der Daten von uns erhalten haben und
- ✓ Sie eine aktuelle Vertragssoftware mit integriertem GWQ-HZV-Modul installiert haben.
- ✓ Für die Einschreibung mit DETE brauchen Sie außerdem eine zugelassene DETE-Software und ein geeignetes Endgerät. Die DETE-Software müssen Sie vorab als separates Modul erwerben – zugelassene Hersteller finden Sie im Katalog „Teilnahmeerklärungen“ unter <https://zulassung.haevg.de/haevg/>.

Digital einschreiben – ganz einfach:

Online-Einschreibung	Online-Einschreibung mit DETE
Informieren Sie Ihre Patientin/Ihren Patienten über die HZV.	
Drucken Sie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (ein Exemplar für die Hausärztin/den Hausarzt, ein Exemplar für den Versicherten) über Ihre Vertragssoftware aus.	Starten Sie den Einschreibevorgang in Ihrer Praxissoftware (PVS) – ein QR-Code wird automatisch angezeigt. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrer DETE-Software auf dem Endgerät (z. B. Tablet oder Patiententerminal).
Händigen Sie Ihrer Patientin/Ihrem Patienten die Teilnahme- und Einwilligungserklärung aus (als Ausdruck oder auf dem Endgerät). Sie enthält Informationen zur HZV (auch Hausarztprogramm genannt) sowie zum Datenschutz.	
Die Patientin/der Patient liest die Erklärung und unterschreibt (beide Papierexemplare oder ein Exemplar auf dem Endgerät).	
Unterschreiben Sie beide Exemplare.	Die Arztunterschrift entfällt.

Online-Einschreibung mit DETE

Die Erklärung wird automatisch auf dem in Ihrer Praxissoftware hinterlegten Weg übermittelt – z. B. per E-Mail oder ePA. Den Übertragungsweg können Sie einmalig vorab in Ihrem PVS festlegen.

Die Eingabe des TE-Codes entfällt.

Die Einschreibedaten werden automatisch – sofern in Ihrer Vertragssoftware eingestellt – direkt nach der digitalen Unterschrift an die HÄVG AG übermittelt. Der Status „Versendet“ bestätigt den erfolgreichen Abschluss.

Ihre Vertragssoftware speichert und archiviert die Teilnahme- und Einwilligungserklärung automatisch.

Muster Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Online-Einschreibung (ohne DETE):

Folgende Felder werden automatisch durch die Vertragssoftware befüllt:

- Personalienfeld
- TE-ID
- Datumsfelder
- Praxisstempel

Individueller vierstelliger Code wird automatisch bedruckt und ist in der Vertragssoftware vor Online-Versand der Versicherten-TE einzugeben.

Unterschriften bitte nicht vergessen!

2 Teilnahme der Versicherten und Abrechnung der HZV-Leistungen

- Die HZV-Teilnahme der Patientin oder des Patienten und damit die Versorgung und Abrechnung beginnt immer zum Quartalsbeginn.
- Übermitteln Sie die Daten der Teilnahmeerklärung nach dem ersten vergütungswirksamen Quartal jeweils bis zu diesen Stichtagen online an die HÄVG:
 - 1. Februar (für das 2. Quartal)
 - 1. Mai (für das 3. Quartal)
 - 1. August (für das 4. Quartal)
 - 1. November (für das 1. Quartal)

Später eingegangene Daten werden erst im darauffolgenden Quartal berücksichtigt.

- Die Krankenkassen prüfen die übermittelten Daten und teilen der HÄVG mit, welche Versicherten im folgenden Abrechnungsquartal zur HZV-Teilnahme berechtigt sind.
- Rechtzeitig vor Quartalsbeginn erhalten Sie von der HÄVG einen Informationsbrief „Patiententeilnahmestatus“ mit dem Einschreibestatus Ihrer Patientinnen und Patienten. Aktivieren Sie die bestätigten Einschreibungen in Ihrer Vertragssoftware erst nach Erhalt dieses Infobriefs.
- Dokumentieren Sie Ihre HZV-Leistungen über die von der HÄVG zugelassene Vertragssoftware mit integriertem GWQ-HZV-Modul. Bei Fragen wenden Sie sich direkt an Ihr Software-Haus. Die Übermittlung der Abrechnungsdaten erfolgt in diesem HZV-Vertrag ausschließlich online.

3 Weitere wichtige Informationen

Informationen zur korrekten Abrechnung der HZV-Verträge sowie die gesamten HZV-Vertragsunterlagen inkl. Honoraranlage finden Sie auf der Internetseite www.haev.de.

Bei Fragen zu Vertragsangelegenheiten steht Ihnen der Kundenservice der Hausärztlichen Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG) unter ☎ 02203 57 56-1111 oder per Mail unter ✉ kundenservice@hzv.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.haev.de